

Neue Zeitschrift für Strafrecht

Schriftleitung: Bundesanwalt beim BGH Prof. Dr. Hartmut Schneider
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer

4 2019

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze			
	<i>D. R. Kirkpatrick</i> , Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern in Wirtschaftsstrafverfahren	177	
	<i>M. Tully/M. Wenske</i> , Zur Pflichtverteidigerbestellung im Rahmen haftstrichterlicher Vorführungen	183	
	<i>A. Schiemann</i> , Der Versuch der Beteiligung und die Strafbarkeit des Sich-Bereit-Erklärens gegenüber dem Opfer eines Tötungsverbrechens	186	
Rechtsprechungsübersicht	<i>B. Roth</i> , Aus der Rechtsprechung zum Strafvollzug	189	
Rechtsprechung			
<i>Strafrecht</i>			
1.BGH	11. 4.2018 – 2 StR 551/17	Fehlgeschlagener Versuch	198
2.BGH	4. 7.2018 – 2 StR 245/17	Sich-Erbieten zu einem Tötungsverbrechen gegenüber dem Opfer	199
3.BGH	27.11.2018 – 2 StR 481/17	Konkurrenzverhältnis zwischen vollendetem Wohnungseinbruchdiebstahl und Sachbeschädigung	202
4.BGH	18.10.2018 – 3 StR 408/18	Besondere Schuldenschwerefeststellung	202
5.BGH	18.12.2018 – 3 StR 427/18	Vornahme sexueller Handlungen vor einem Kind	203
6.BGH	24.10.2018 – 1 StR 422/18	Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe	204
7.BGH	28.11.2018 – 5 StR 379/18	Niedrige Beweggründe	206
8..BGH	12.12.2018 – 5 StR 517/18	Bedingter Tötungsvorsatz (<i>Praxiskommentar von S. Beining</i>)	208
9.BGH	21. 3.2017 – 1 StR 663/16	Minder schwerer Fall des Totschlags	210
10.BGH	26. 6.2018 – 1 StR 79/18	Schutzvorrichtung gegen Diebstahl	212
11.BGH	15. 8.2018 – 5 StR 381/18	Zusammenhang zwischen Bankrottthandlung und Zahlungseinstellung (<i>Praxiskommentar von F. Bittmann</i>)	212
12.BGH	15. 3.2018 – 4 StR 469/17	Falsches Überholen	215
<i>Jugendstrafrecht</i>			
13.BGH	26. 9.2018 – 4 StR 354/18	Schädliche Neigungen beim Ersttäter	216
14.BGH	11. 9.2018 – 1 StR 193/18	Anwendbarkeit von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende	217
15.BGH	9. 1.2018 – 1 StR 551/17	Kompensation für überlange Verfahrensdauer (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. G. Kett-Straub</i>)	218
16.BGH	21.11.2018 – 2 StR 262/18	Einziehung im Jugendstrafrecht (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. U. Eisenberg</i>)	221
<i>Strafverfahrensrecht</i>			
17.BGH	10. 1.2019 – 5 StR 648/18	Besorgnis der Befangenheit bei separaten Gesprächen mit einzelnen Angeklagten (<i>Praxiskommentar von K.-U. Venzke</i>)	223
18.BGH	3. 5.2018 – 3 StR 390/17	Qualifizierte Belehrung (<i>Praxiskommentar von O. Arnoldi</i>)	227
19.BGH	10.10.2018 – 5 StR 389/18	Tatsächliche Bedeutungslosigkeit einer Beweistatsache	232
20.BGH	4. 4.2017 – 3 StR 71/17	Verzicht auf die Vernehmung von Zeugen	234
21.BGH	31. 7.2018 – 1 StR 382/17	Sitzungsstaatsanwalt als Zeuge	234
22.BGH	14. 6.2018 – 3 StR 206/18	Hinweis auf veränderte Sachlage (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. M. Gubitz</i>)	236
23.BGH	8. 5.2018 – 5 StR 65/18	Hinweispflicht bei Veränderung der Sachlage	239
24.BGH	22. 1.2019 – 1 StR 445/18	Darstellung von Sachverständigengutachten im Urteil	240

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 12.03.2019 – Gestückelte Anklageerhebung wegen angeblich gestückelter Parteispenden?
- 05.03.2019 – Schlechte Zeiten für zentrale Sicherheitsbelange – Bundesregierung: Entzug der Staatsbürgerschaft für IS-Kämpfer gilt nicht rückwirkend
- 02.03.2019 – „Operation Aderlass“ bei der nordischen Ski-WM in Seefeld – Das Anti-Doping-Gesetz auf dem Prüfstand

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720-1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Verantwortliche Schriftleiter:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig.
Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Knauer, Maximilianstraße 35
80539 München

Manuskripte bitte senden an:
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider,
Generalbundesanwalt
Karl-Heine-Straße 12,
04229 Leipzig,
Telefon: 03 41/4 87 37-59,
Telefax: 03 41/4 87 37-97.

Mitglieder der Redaktion: Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher;
Staatsanwalt beim BGH Dr. Mathias Volkmer; Oberamtsrat Christian Schneider.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die

Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen

Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jahresabo € 245,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Bezieher der NJW: jährlich € 199,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 122,50 (inkl. MwSt.); **Einzelheft:** € 24,50 (inkl. MwSt.). **Verandskosten** jeweils zuzüglich. Die

Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.